



## **Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen des Landesprogrammes „REGIONALES ÜBERGANGSMANAGEMENT SACHSEN-ANHALT“ (RÜMSA)**

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Saalekreis im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbs

### **„Fit fürs Leben – Unterstützungsangebote für schulumüde Jugendliche und Jugendliche mit multiplen Problemlagen“**

auf. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden.

#### ***Anliegen des Wettbewerbs***

Die Gründe für Schulmüdigkeit sind vielfältig und erstrecken sich von Überforderung über Mobbing bis hin zu Schulphobie. Die in der Schule ansässigen Schulsozialarbeiter\*innen haben den Auftrag, Ansprechpartner für alle Schüler\*innen einer Schule zu sein. In der Arbeit mit schulumüden Jugendlichen und Jugendlichen mit multiplen Problemlagen im Rahmen einer intensiven Einzelfallarbeit kommen Sie zwangsläufig an ihren zeitlichen und leistungsmäßigen Grenzen. Der Rd.Erl. des MK vom 14.01.2015 regelt den Umgang mit Schulverweigerung. Demnach erfolgt eine Meldung über die Schulpflichtverletzung an das Ordnungsamt des Landkreises, wenn die Schule keinen Kontakt zur Familie herstellen kann und der regelmäßige Schulbesuch nicht erreicht wurde. Im Jahr 2017 wurden 297 Verstöße gegen das Schulgesetz gemeldet, davon waren 213 Schüler\*innen von Sekundarschulen, 10 von Förderschulen, 38 von Grundschulen, 2 von Gymnasien und 34 Schüler\*innen von der Berufsbildenden Schule. Auch die bei der Jugendgerichtshilfe gemeldeten Verfahren im Jahr 2017 wegen Verstoßes gegen das Schulgesetz verdeutlichen diese gravierende Problematik. Insgesamt lagen 131 Fälle vor, davon 56 im Merseburger Raum, 21 im Raum Querfurt, 25 im Aue-Bereich und 29 im nördlichen Saalekreis. Im Zeitraum 01.01.bis 05.07.2018 zeigte sich die Lage unverändert mit bereits 56 gemeldeten Verfahren.

Wenn die Möglichkeiten der Schulsozialarbeiter\*innen und der Schule ausgereizt sind und bevor die Meldung der Schule über die Schulpflichtverletzung an das Ordnungsamt erfolgt, wird dieses Modellvorhaben ergänzend und aufbauend auf die Schulsozialarbeit installiert. Um die schulumüden Jugendlichen frühzeitig aufzufangen und sie für ein erfolgreiches Berufsleben zu motivieren, müssen daher Möglichkeiten außerhalb des schulischen Umfeldes geschaffen werden, diese Jugendlichen in besonderer Weise zu betreuen. Ziel soll es daher sein, diese Jugendlichen auf ihrem Lebensweg zu unterstützen und zu begleiten, um damit ihre Chance auf einen Schulabschluss und die spätere Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern.

#### ***Inhaltlicher Förderrahmen, Fördergegenstand***

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden (gem. Pkt. 3.2.2 der





Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA) Themenbereiche erwartet:

D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulmüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

#### Zielstellung

Das Ziel des Projektes ist die erfolgreiche Lebenswegeplanung von schulmüden Jugendlichen sowie Jugendlichen mit multiplen Problemlagen. Dazu werden auf der Grundlage eines Case Managements vor allem die verschiedenen ursächlichen Faktoren und die Problemlagen unter fachlicher Zuhilfenahme eines örtlichen Netzwerkes analysiert, Hilfen geklärt und ein Lebenswegeplan erstellt. Da die Gründe der Problemlagen der Jugendlichen stark variieren können, ist es wichtig, einen Maßnahmenkatalog vorzuhalten, um aus einer differenzierten Kombination sozialpädagogischer Schritte den für die/den jeweilige/n Jugendliche/n passenden Weg zu finden. Es gilt, diese Jugendlichen aus ihrer schwierigen Lebenssituation heraus „abzuholen“ und über Aktivierungs- und (Berufs-) Orientierungsangebote in einen erfolgreichen Weg in das System der schulischen oder beruflichen Bildung zurückzuführen. Dabei sollen die Angebote niedrigschwellig und flexibel sein und über Beziehungsaufbau und Vertrauensbildung eine frühzeitige und individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen vorsehen.

Für den Jugendlichen soll ein individueller Lebenswegeplan erarbeitet werden, je nach Alter und Zielstellung des Planes ggf. in Abstimmung mit dessen Eltern und unter Einbeziehung der Schule und des Schulsozialarbeiters. Etappen können dabei die Bewusstmachung der eigenen Stärken und Kompetenzen, Entwicklung von Motivation und Zielstrebigkeit, die (Wieder-)Herstellung einer regelmäßigen Tagesstruktur, Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, Klärung individueller Problemlagen, praktisches Erleben (z.B. Berufsfelderkundung) in Betrieben und Einrichtungen oder die Beratung zu schulischen und beruflichen Möglichkeiten sein. Für die erfolgreiche Planung der weiterführenden schulischen oder beruflichen Zukunft sollten je nach Bedarf auch Akteur\*innen wie Berufsberater\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Lehrkräfte, Jugendamt, Landesschulamt, Schulpsychologen oder weitere unterstützende Institutionen einbezogen werden. Auch die Stärkung individueller schulischer Kompetenzen, z.B. Nachhilfe durch Honorarkräfte zum Schließen von Wissenslücken sowie Aneignen von Lerntechniken, Vorbereitung auf die Anforderungen des Schulabschlusses bzw. einer Ausbildung, können einbezogen werden.

Um den Lebenswegeplan erfolgreich umzusetzen, muss eine verstärkte koordinierende Netzwerkarbeit stattfinden. Entscheidend ist ein effektives und bedarfsorientiertes Begleitungs- und Unterstützungssystem außerhalb der Schule zu etablieren, um die/den Jugendliche\*n durch individuelle Hilfe auf einen erfolgreichen weiterführenden schulischen oder beruflichen Lebensweg zu bringen. Die räumliche Trennung von Projektort und Schule ist besonders wichtig für die Aufarbeitung verschiedenster Problemlagen und ist für das Projekt kennzeichnend. Die Zuweisung zum Projekt kann durch die allgemeinbildenden/berufsbildenden Schulen und deren Schulsozialarbeiter\*innen, durch das Jugendamt und aus eigenem Bestreben der Jugendlichen und deren Eltern erfolgen, wobei





Anmeldungen durch die allgemeinbildenden Schulen prioritär sind.

### Zielgruppe

Zielgruppe sind gemäß Pkt. 3.2.2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA Handlungssäule II D) schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen.

Die Bereitstellung innovativer und flexibler Begleitformen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt soll dabei für Jugendliche ab dem 7. Schuljahr erfolgen, die von Schulsozialarbeiter\*innen nicht mit der dafür erforderlichen zeitlichen Intensivität betreut werden können oder nicht mehr erreicht werden.

### Inhaltliche Anforderungen

Folgende Inhalte bilden die Schwerpunkte der Projektarbeit:

- Zuweisung zum Projekt kann durch die allgemeinbildenden/berufsbildenden Schulen und deren Schulsozialarbeiter\*innen, durch das Jugendamt und aus eigenem Bestreben der Jugendlichen und deren Eltern erfolgen,
- Zugang zur Zielgruppe auch durch aufsuchende Sozialarbeit,
- der Projektträger soll eine Beratung an 2 zentral gelegenen Standorten mit 2 Fachkräften im nördlichen Saalekreis und 3 Fachkräften im südlichen Saalekreis anbieten,
- die Dauer der Betreuung der Teilnehmer\*innen im Projekt beträgt 1, maximal 1,5 Jahre,
- die/der Teilnehmer\*in erhält eine 4-wöchige „Probezeit“ im Projekt,
- der Projektträger soll einen laufenden Zugang der Teilnehmer\*innen und eine Wiederaufnahme nach Rückfall zum Projekt gewährleisten,
- der Projektträger soll sich mit relevanten örtlichen Institutionen und Angeboten vernetzen, dabei ist ein intensiver Kontakt zu Schulen, Jugendamt und Landesschulamt zu halten,
- der Projektträger hat einen regelmäßigen fachlichen Austausch der beteiligten Akteur\*innen im Hilfesystem sicherzustellen,
- der Projektträger soll Wege für ein Ankommen im weiterführenden schulischen oder beruflichen System erschließen, den Verbleib im Schulsystem sichern und Orientierung bei der Entwicklung von Bildungs- und Berufszielen leisten,
- der Projektträger soll Möglichkeiten des praktischen Erlebens in Betrieben und Einrichtungen bieten und bei Bedarf die/den Jugendliche\*n zu Gesprächen mit den Berufsberater\*innen anleiten und ggf. begleiten,
- der Projektträger soll erlebnispädagogische Gruppenangebote zur Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen vorhalten,
- der Projektträger soll im Rahmen der Elternarbeit diese für örtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote aufschließen,
- der Projektträger hat die Arbeit mit jeder/m Teilnehmer\*in zu dokumentieren.



## Qualitätsanforderungen

Die Koordination, Organisation und pädagogische Arbeit des Gesamtprojektes soll durch mindestens fünf geeignete Fachkräfte (5,0 Vollzeitstellen) erbracht werden (ohne Verwaltungspersonal). Fachlich geeignet ist, wer über einen Studienabschluss in einem der folgenden Bereiche verfügt: Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit u.ä. Ebenso geeignet ist zielgruppenerfahrenes Personal, welches einen Berufsabschluss im Tätigkeitsfeld nachweist. Mindestens 50% des eingesetzten Personals innerhalb der Maßnahme muss zusätzlich eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern nachweisen. In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbareren Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Ferner ist ausführlich zu beschreiben

- a) wie sie die Qualität des Projektes messen, steuern und dokumentieren,
- b) ein inhaltliches Controlling zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität.

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt zu skizzieren.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in **Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen**, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu Berufseinstiegsbegleitung, Produktives Lernen, „Schulerfolg sichern“ darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Saalekreis speziell abzustellen.

Eine „**Gender-Diversity**“-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Hinsichtlich der **Netzwerkarbeit** ist darzustellen, wie die verschiedenen Institutionen und Angebote eingebunden werden.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der **Trägerkompetenz und -erfahrung** erwartet, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern. Die Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe ist nachzuweisen.

## Ergebnisindikatoren

Folgende Ergebnisse werden mindestens erwartet:

- a) Im Gesamtzeitraum werden mindestens 100 Jugendliche (Betreuungsschlüssel max. 12 Jugendliche pro Fachkraft) erreicht, die eine fundierte Unterstützung und Begleitung erhalten.





- b) Mit jeder/jedem Teilnehmer\*in wird ein individueller Lebenswegeplan erarbeitet.
- c) Für mind. 40% der Teilnehmer\*innen wird eine Vermittlung bzw. Anbindung an passgenaue Angebote entsprechend des Förderbedarfs erwartet. Dies ist erfolgt durch
- stundenweise Rückführung in das Schulsystem,
  - Vermittlung in Klassen des Produktiven Lernens oder des Berufsvorbereitungsjahres,
  - Wechsel der Schule oder der Schulform,
  - Begleitung in eine berufsvorbereitende Maßnahme,
  - Begleitung in Praktikum oder Ausbildung.
- d) Die Teilnehmer\*innen sollen unterstützt werden, sich intensiv mit ihren Stärken und Fähigkeiten auseinanderzusetzen und können diese realistisch einschätzen.
- e) Die Teilnehmer\*innen können ihre persönlichen kurzfristigen und langfristigen Ziele formulieren und sind in der Lage, Schritte in diese Richtung zunehmend selbständig zu planen und umzusetzen.
- f) Ggf. vorhandene Defizite in den allgemeinbildenden Fächern, die in der Schulzeit entstanden sind, wurden aufgearbeitet und verbessert.
- g) Die Teilnehmer\*innen sollen dazu ermutigt werden, zunehmend selbständig ihre Lebens- und Berufsvorstellungen zu entwickeln.

### **Zuwendungsempfänger**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt.

5

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

### **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Der Projektbeginn ist zum **01.02.2019** vorgesehen.

Gefördert wird ein Projekt an 2 Standorten mit einem Förderzeitraum von zunächst 24 Monaten. Projekte, die in der Gesamtbetrachtung der Projektindikatoren diese zu mindestens 90 v. H. erreichen und für die weiterhin ein arbeitsmarktpolitischer Bedarf besteht, können auf Antrag maximal zweimal bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 60 Monaten verlängert werden.

Die Förderung des ausgewählten Projekts erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014–2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Der Eigenanteil i.H.v. 20% wird durch kommunale Mittel bereitgestellt. Die Gesamtausgaben des Projektes können für 24 Monate maximal 750.000,00€ betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal,





einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz sowie Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenkosten für das Projektpersonal, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

### **Projektbewertung, Projektauswahl und Antragsstellung**

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in den ausgewählten Themenbereichen,
- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen, Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten,
- Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen sowie konkreten Ergebnissen/Produkten,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- Bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Ggf. weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern,



- Nachweis der Eignung als anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) zu einem Projekt werden die ausgewählten Projektträger durch die Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind im Downloadbereich unter <https://www.saalekreis.de/> verfügbar. Die Unterlagen inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, das im Downloadbereich unter <https://www.saalekreis.de/> eingesehen werden kann. Es wird eine **maximale Seitenzahl von 50 A4 Seiten** festgelegt.

Die Projektvorschläge sind in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum 19.10.2018 unter folgender Postadresse einzureichen:

Landkreis Saalekreis  
Dezernat II  
Stabsstelle Soziale Steuerung  
Kordinierungsstelle RÜMSA  
Frau Dana Patowsky  
Domplatz 9  
06217 Merseburg

**Oder persönlich**

Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis  
Kordinierungsstelle RÜMSA  
Frau Dana Patowsky  
Geusaer Straße 81e  
06217 Merseburg  
3. Etage, Büro 304

7

Die Projektvorschläge sind **zusätzlich in digitaler Form** an [ruemsa@saalekreis.de](mailto:ruemsa@saalekreis.de) einzureichen.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Christiane Bier (Projektmanagerin RÜMSA) unter 03461/244-181 oder per Mail: [ruemsa@saalekreis.de](mailto:ruemsa@saalekreis.de) zur Verfügung.

